Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 9. Oktober 2018

TOP 1
Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
Keine Bekanntgaben

TOP 3
Blutspenderehrung 2018



v.l.: Bürgermeister Uwe Ganzenmüller, Jeanette Gerlings, B.-D. Esslinger (DRK)

Von Herrn Bürgermeister Ganzenmüller wurde zu Beginn der Sitzung Frau Jeanette Gerlings für 50-maliges Blutspenden geehrt.

Nachdem ein weiterer Blutspender nicht kommen konnte, erhielt Frau Gerlings eine ganz persönliche Würdigung durch Herrn Bürgermeister Ganzenmüller. Er sprach ihr herzlichen Dank und Anerkennung für ihre beispielhafte Hilfsbereitschaft aus, die der Rettung von Menschenleben dient. Es gebe viele Möglichkeiten, seinen Mitmenschen zu helfen. Das Blutspenden sei eine davon – und eine besonders wichtige noch dazu.

Im Namen des Blutspendedienstes Baden-Württemberg überreichte er gemeinsam mit Herrn Bernd-Dieter Esslinger (DRK), die Blutspenderehrennadel zusammen mit der Urkunde sowie einem Sektpräsent der Gemeinde.

TOP 4
Friedhof – Erweiterung der Urnenwände II. Bauabschnitt

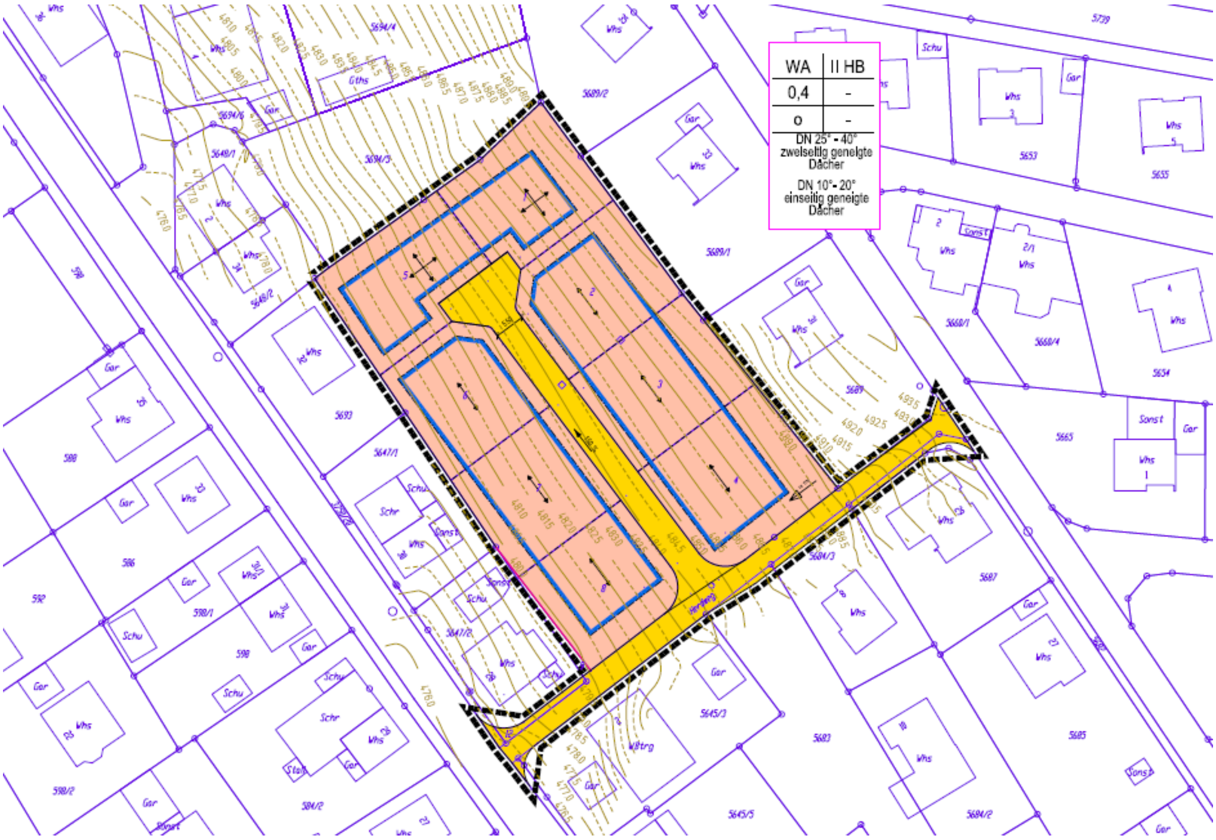
Im Jahr 2013 wurden auf dem Friedhof zwei Urnenwände mit insgesamt 48 Urnenkammern errichtet. Um auch in den nächsten Jahren diese Bestattungsart zu ermöglichen, muss die Urnenwandanlage im Frühjahr des nächsten Jahres durch das Errichten von zwei weiteren Wänden mit insgesamt 38 Zellen erweitert werden. Aufgrund der langen Lieferzeiten der Urnenwände wurde vom Gemeinderat bei einer Enthaltung der Beauftragung zur Lieferung der Urnenwand an die Firma Kronimus AG Betonsteinwerke aus 76473 Iffezheim zum Angebotspreis in Höhe von 38.659,53 € zugestimmt.

TOP 5
Sanierung des Rasensportplatzes
Hier: Beauftragung der Ingenieurleistungen

Für die seit vielen Jahren beabsichtigte Sanierung des Rasensportplatzes wurde anhand einer Vorentwurfsplanung des Ortsbauamtes im Dezember des vergangenen Jahres ein Zuschussantrag nach dem Sportstättenförderprogramm für die Rasenplatzerneuerung und ein weiterer Antrag für die Umlaufbahn gestellt. Ebenso wurde ein Zuschussantrag für die Turnhallensanierung gestellt. Im Mai 2018 haben wir den Zuwendungsbescheid für die Turnhallensanierung und für die Rasenplatzerneuerung erhalten. Eine Bezuschussung der Umlaufbahn wurde in Aussicht gestellt. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom Mai 2018 bis Dezember 2019 unter der Voraussetzung, dass innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Bewilligungsbescheides mit den Sanierungen begonnen wird. Dies bedeutet, dass spätestens im Mai 2019 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden muss und die Maßnahmen bis Ende 2019 fertig gestellt sein müssen. Aufgrund dieser Gegebenheiten müssen beide Maßnahmen, Sportplatz- und Schulturnhallensanierung im gleichen Zeitraum durchgeführt werden.
Für die bauliche Sanierung ist es erforderlich, dass die Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung beauftragt werden. Von Seiten der Verwaltung wurde hierfür das Büro Andreas Brenner, Landschaftsarchitektur aus 72768 Reutlingen vorgeschlagen. Von diesem Büro wurden in großem Umfang bereits viele Sportanlagen überwiegend im Raum Stuttgart geplant und auch während der Baudurchführung betreut. Vom Gemeinderat wurde einstimmig dieser Beauftragung zugestimmt.
Soulier

TOP 6
Aufstellung des Bebauungsplans Herdweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) Hier: Entwurfsberatung sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hauptamtsleiter Florian King führte den Sachvortrag zum bereits 2016 mit dem Aufstellungsbeschluss begonnenen bauplanungsrechtlichen Satzungsverfahren „Herdweg“. Geplant ist, die im Hangbereich an den Herdweg angrenzenden, von bestehender Bebauung umschlossenen Wiesenflächen zu überplanen und acht Wohnbauplätze zu schaffen. Insgesamt soll eine städtebaulich mit der umgebenden Bestandsbebauung harmonierende Neubebauung erreicht werden, gleichzeitig soll jedoch auch ein der heutigen Zeit angemessenes Maß an nutzbarer Wohnfläche, insbesondere für Familien mit Kindern, ermöglicht werden.



Lageplan zum Bebauungsplan „Herdweg“

Dem Gremium waren die vollständigen Planunterlagen (Satzung, Lageplanentwurf, schriftliche Festsetzungen sowie Begründung) bereits als Anlage zur Sitzungsvorlage übermittelt worden. Im Verlauf der Diskussion wurden vier Änderungen zum Vorentwurf abgestimmt. Da es sich bei der betroffenen Fläche um eine innerörtliche, untergenutzte Fläche handelt, die nachverdichtet bzw. einer geordneten Bebauung zugeführt werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Im Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches gelten für die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren in großen Teilen die Verfahrenserleichterungen des in § 13 BauGB geregelten sogenannten „vereinfachten Verfahrens“ entsprechend.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Herdweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 24.07.2018) und dem schriftlichen Teil (Teil B 1. vom 24.07.2018) sowie der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Herdweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 24.07.2018) und dem schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 24.07.2018) werden mit Begründung vom 09.08.2018 mit folgenden Veränderungen gebilligt:
   - In der Nutzungsschablone des Lageplans wird „zweiseitig geneigte Dächer“ durch „mehrseitig geneigte Dächer“ ersetzt,
   - anstatt der Erdgeschossfußbodenhöhe wird die Erdgeschoss-fertigfußbodenhöhe als Bezugspunkt für die Höhe baulicher Anlagen herangezogen,
   - für die bergseitig gelegenen Grundstücke wird die maximal mögliche Erdgeschossfertigfußbodenhöhe (EFH) anstatt auf 2,85 m auf 3,15 m festgesetzt,
   - der Mindestabstand von Anlagen für die Nutzung von Sonnenenergie von allen Dachseiten wird von 1,0 m auf 0,5 m gesenkt.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herdweg“ erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,

- den Satzungsentwurf, die Entwürfe der Planzeichnung und des schriftlichen Teils sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 74

Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt „Der Gemeindebote“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und

- gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen.

TOP 7
Betriebsplan für den Gemeindewald Bodelshausen
Hier: Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019

Revierförster Schweizer stellte dem Gremium den jährlichen Bericht zur Situation im Gemeindewald und zum Waldhaushalt vor.

Während der Winter 2017/18 noch durch einen ruhigen Holzmarkt.mit guten Preisen gekennzeichnet war, kippte die Situation im Lauf des Jahres 2018: Aus anderen Regionen Deutschlahds und Europas kamen überraschend hohe Schadholzmengen auf den regionalen Markt. Aktuell sind die Nadelholzpreise im Sinkflug und der Absatz schwierig. Für den Gemeindewald Bodelshausen wird insgesamt ein Einschag von 650 Fm erwartet und davon rund ein Viertel zufällige Nutzungen. In der Folge der Trockenheit, die uns ja jetzt schon seit Monaten begleitet, wird es sicher auch im Jahr 2019 zu einem verstärkten Anfall von Schadholz kommen.

Das **Fichten- und Tannen-Stammholz** lag preislich in der Haupteinschlagszeit mit leicht über 90 Euro je Festmeter etwa auf dem Preisniveau des Vorwinters. Die Brennholzversteigerung im Waldstüble lief wie immer lebhaft, aus dem Gemeindewald wurden über 100 Fm Polterholz und einige Flächenlose verkauft. Aufgrund der guten Holzpreise in der Haupteinschlagszeit und des anfallenden Käferholzes wird ein **Betriebsergebnis** für den Gemeindewald von + 5.000€ erwartet – und damit auch 5.000€ über Plan.

Für das **Forstwirtschaftsjahr 2019** ist entsprechend der Forsteinrichtungsplanung ein Holzeinschlag in Höhe von 600 Festmetern sowohl motormanuell als auch mit Vollerntereinsatz geplant. Jungbestandspflege ist auf 9 ha, Pflanzungen sind auf insgesamt 0,4 ha vorgesehen. Für das kommende Jahr wird für den Gemeindewald Bodelshausen leicht positives Betriebsergebnis erwartet.

Zum Thema **Kartellrechtsklage:**

Die **Landesforstverwaltung** steht - ausgelöst durch eine 2001 eingeleitete **Kartellrechtsklage** - vor **gravierenden organisatorischen Veränderungen**.

Im Juli 2015 untersagte das Bundeskartellamt die gebündelte Vermarktung von Staatswald- und von Nichtstaatswaldholz durch die Forstverwaltung von Baden-Württemberg. Die Beschwerde des Landes Baden-Württemberg gegen diese Untersagungsverfügung wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorg (OLG) zunächst zurückgewiesen. Daraufhin legte das Land Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) ein. Im Juni 2018 hat der BGH den Kartellamtsbeschluss von 2015 sowie das Urteil des OLG Düsseldorf aus formalen Gründen aufgehoben.

Unabhängig von der für das Land positiv ausgefallenen Entscheidung des BGH wird der Staatswald – nicht zuletzt aus wettbewerbsrechtlichen Erwägungen - aus dem bisherigen Einheitsforstamt herausgelöst (im Landkreis Tübingen sind dies ca. 6.600 ha Staatswald von ca. 20.000 ha Gesamtwald).Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Als Stichtag für die Forstneuorganisation wurde der 1.1.2020 festgelegt.

Auf Ebene der Landkreise ergeben sich die nun die Möglichkeiten, entweder die untere Forstbehörde beim Landratsamt (ohne Staatswald) weiter zu führen oder einen kommunalen Zusammenschluss und ein körperschaftliches Forstamt zu gründen. Für den Landkreis Tübingen muss die Entscheidung für eines der beiden Organisationsmodelle im Laufe des Herbstes 2018 getroffen werden. Diese Entscheidung steht noch aus. Bürgermeister Ganzenmüller brachte jedoch zum Ausdruck, dass die Beforstung für die Gemeinde Bodelshausen auf jeden Fall teurer

wird wie bisher. Aber die Abtrennung des Staatswaldes ist aufgrund Kabinettsbeschluss unvermeidbar und wurde vom Gremium sehr bedauert.

Zum Schluß erläuterte Herr Schweizer noch die Waldkalkung, die diesen Herbst im Staatswald im Bereich des Rammert und damit auch in Bodelhausen durchgeführt wurde. Hierzu wurden im Vorfeld durch Bodenproben Standorte abgegrenzt, bei denen ein Ausgleich der Versauerung der Böden seit der Industrialisierung sinnvoll ist. Auf diesen Flächen wurde dann durch Verblasen mit dem Unimog eine dünne Schicht Magnesiumkalk (zT. Mit Holzasche vermischt) ausgebracht. Diese Massnahme dient in erster Linie der Regeneration der Böden und dem Schutz des Grundwassers.

TOP 8
Verschiedenes / Bekanntgaben
Keine Bekanntgaben

TOP 9
Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen